
Kerstin Müller/Rezzo Schlauch

Erneuerung ist grün



Kerstin Müller, geb. 1963 in Siegen, Studium der Rechtswissenschaften in Köln, war Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Landesvorstandes von Bündnis 90/Die Grünen, von 1994 bis 1998 Fraktionssprecherin im Bundestag, und ist seit 1998 erneut Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag.



Rezzo Schlauch, geb. 1947 in Gerabronn, Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Heidelberg und Berlin, seit 1975 selbstständiger Rechtsanwalt, war von 1984 bis 1994 Mitglied des Landtages Baden-Württemberg, und ist seit 1998 Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag.

Im Herbst 1998 sind wir zur Bundestagswahl mit den Zielen angetreten, ökologisch umzusteuern, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und dazu die Steuern zu senken, die Bürgerrechte zu stärken und die Sozialsysteme zukunftsfähig zu machen. Diesen Zielen sind wir auch in der Regierung treu geblieben. Wir haben - gemeinsam mit unserem Koalitionspartner - in den vergangenen vier Jahren begonnen, Deutschland zu erneuern. Auch in der nächsten Wahlperiode wird dieser notwendige Prozess nur mit den Bündnisgrünen weiter vorankommen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat mit seiner Erklärung „Der Mensch im Mittelpunkt - Für eine gerechte Zukunft“ zentrale Themen für die kommende Legislaturperiode benannt und wichtige Forderungen an die Politik gerichtet. Wir sehen viel Übereinstimmung und stellen uns offen und solidarisch notwendigen Diskussionen.

Bündnis 90/Die Grünen sind die Partei der ökologischen Modernisierung, der sozialen und wirtschaftlichen Erneuerung und der gesellschaftlichen Demokratisierung. Wir haben ökologische Verantwortung und den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft verankert. Unsere Gesellschaft ist weltoffener, unsere Demokratie ist lebendiger und Bürgerrechte sind

gestärkt worden. Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern hat durch uns deutliche Fortschritte erlebt.

Wir verbinden Ökologie, Selbstbestimmung, erweiterte Gerechtigkeit und lebendige Demokratie. Wir arbeiten für eine Gesellschaft, in der die Menschen eine konkrete Chance haben, ihr Leben selbst zu gestalten, in Selbstbestimmung, frei von Bevormundung. Als eine dem Wert der Gerechtigkeit verpflichtete Partei kämpfen wir für die sozialen Rechte der Schwächsten und eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Güter. Unsere Vorstellung von Gerechtigkeit geht allerdings über traditionelle Verteilungspolitik hinaus. Wir Grünen haben einen erweiterten Gerechtigkeitsbegriff. Wir stehen für Generationengerechtigkeit: nicht nur in der Rentenversicherung, sondern auch durch eine nachhaltige Finanzpolitik und Haushaltskonsolidierung. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit umsetzen: Wir wollen nach wie vor ein Gleichstellungsgesetz - auch in der Privatwirtschaft. Und Gerechtigkeit heißt heute ganz besonders das Recht zur Teilhabe an Arbeit. Die zentrale Gerechtigkeitsfrage ist die Massenarbeitslosigkeit.

Der DGB hat in seinem Beschluss sechs Themenkomplexe angesprochen, deren Gestaltung für die Zukunftschancen unserer Gesellschaft und das soziale Gesicht Deutschlands entscheidende Bedeutung haben. Wir nehmen die Einladung gerne an.

Bildung demokratisieren

Bildung und Forschung sind die entscheidenden Grundlagen der Wissensgesellschaft. Der aktive Prozess der Aneignung von Erkenntnissen vermittelt den Menschen das notwendige Rüstzeug, damit sie die Informationsgesellschaft aktiv gestalten können und nicht hilflos der Informationsflut ausgesetzt sind. Bildung ist darüber hinaus die Grundlage für die aktive gesellschaftliche, politische und ökonomische Teilhabe jedes einzelnen Menschen.

Im Mittelpunkt bündnisgrüner Bildungspolitik steht der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen und seiner Neugier. Aufgabe des Bildungssystems ist es vor allem, das Lernen des Lernens selbst zu vermitteln. Faktenwissen kommt erst danach.

In der Wissensgesellschaft veraltet Wissen schnell. Was heute noch Stand der Forschung war, ist morgen schon überholt. Ebenso rasch ändern sich die Fähigkeiten, mit denen die Menschen erfolgreich in der Berufswelt bestehen können. Lebensbegleitendes Lernen muss daher zum neuen Lebensstil werden.

Dies hat Auswirkungen auf die *Strukturierung des Bildungssystems*. Die Phase der Erstausbildung wird kürzer, während die Bedeutung der Weiterbildung in späteren Lebensphasen wächst. Dazu müssen die Zugänge zum Bildungssystem auf allen Stufen geöffnet und die Übergänge zwischen den Teilbereichen vereinfacht werden. Die Kultur des Quereinstiegs auf allen Stufen werden wir weiter ausbauen.

Um all dies zu verwirklichen, brauchen die Akteure vor Ort in den Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen ein höheres Maß an Autonomie. Nicht der Staat, sondern die Bildungseinrichtung selbst muss entscheiden können, wen sie einstellen möchte und wie ihr Profil aussehen soll.

In der Verantwortung staatlichen Handelns bleiben zwei wesentliche Aufgabenbereiche: Qualitätssicherung und Beratung. Wir benötigen transparente und zuverlässige Prüfmechanismen sowie ein leistungsstarkes Informationsangebot. Die ersten Schritte hin zu einer Stiftung Bildungstest werden wir ausbauen. Ein flächendeckendes und aktives Beratungssystem muss das Informationsangebot ergänzen. Denn gerade bildungsferne Schichten und

MigrantInnen nutzen Informationsangebote selten. Beratung muss die Menschen dort abholen, wo sie sind.

Wir setzen uns für ein flächendeckendes Angebot von *Ganztagsschulen* ein. Ganztagsschulen in unserem Sinne sind aber nicht bloß mehr vom Gleichen. In ihnen müssen das bisherige Prinzip der Einsortierung von SchülerInnen, des strikten Ausrichtens am 45-Minuten-Takt und die rein kognitive Orientierung der Schule überwunden werden. Schulen müssen sich gegenüber der Umwelt und in ihre Kommunen hinein öffnen. Unser Konzept der offenen Schule ist um praktische, sportliche, künstlerische und Freizeitangebote erweitert.

Eine Schule mit ganztägigem Angebot kann die Vielfalt der Angebote verwirklichen, ermöglicht Lernen in anderen Rhythmen und bietet Raum für soziales Lernen aller Kinder wie auch für die Sprachentwicklung von Kindern aus Migrantenfamilien. Größere Vielfalt verbessert auch die Chancen benachteiligter Kinder. Ziel neuer Ganztagsschulen und ganztägiger Angebote darf nicht vorrangig ein Mehr an Betreuung sein, sondern es muss zusätzliche Bildungsangebote schaffen.

In der Wissensgesellschaft ist *Weiterbildung* nicht mehr das Privatvergnügen einiger weniger. Sie ist vielmehr Notwendigkeit für alle. Gegenwärtig vergrößert Weiterbildung noch die schichtspezifische Qualifizierungskluft, statt sie zu verringern.

Die Teilhabe an Weiterbildungsangeboten muss künftig flächendeckend gewährleistet werden. Regionale Netzwerke zwischen öffentlichen Bildungseinrichtungen, freien Trägern, Unternehmen, Städten und Gemeinden sollen die vorhandenen Kapazitäten bündeln und flexibel miteinander kombinieren. Als besonders zukunftssträchtigen Weiterbildungsträger sehen wir die Hochschulen an.

Die Mobilität von Lernenden und Forschenden muss unterstützt werden und darf nicht an bürokratischen oder finanziellen Hürden scheitern. Einen ersten ermutigenden Schritt hat die rot-grüne Bundesregierung mit der europaweiten Übertragbarkeit des BAFÖG getan. In der nächsten Legislaturperiode werden wir uns weiter für die *europaweite und internationale Anerkennung der Bildungsabschlüsse* und den Ausbau des Austausches von Lernenden und Forschenden einsetzen.

Mit dem Job-Aktiv-Gesetz haben wir schon erste Schwerpunkte gesetzt: Der Ausbau von Ausbildung und *Qualifizierung* ist ein wesentlicher Punkt in unserer neuen Arbeitsförderung. Mit der Jobrotation wird eine - von den Grünen lange geforderte - moderne Verknüpfung der betrieblichen Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen als Regelinstrument in der Arbeitsförderung eingeführt. Die Weiterbildung von Beschäftigten und ihre Stellvertretung durch Arbeitslose werden miteinander verbunden und durch einen Lohnkostenzuschuss unterstützt. Außerdem wollen wir die frühzeitige Ausgliederung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben verhindern. Deshalb können die Weiterbildungskosten für ältere und für ungelernte Arbeitnehmer künftig vom Arbeitsamt übernommen werden.

Aber auch für die Zukunft bleibt noch einiges zu tun. Die Qualität der berufsbezogenen Weiterbildung muss verbessert werden. Wir setzen uns für Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz und Lernbrücken in den Arbeitsmarkt ein. Auch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind hier in der Pflicht.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bis heute herrscht ein äußerst ungleiches Verhältnis bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Zwar wünschen sich vier von fünf Männern ein Leben in einer Partnerschaft mit Kind. Doch Angst vor einem Karriereknick und finanziellen Einbußen hält viele bislang davon ab, sich mehr an Erziehung und Betreuung von Kleinkindern zu beteiligen.

Damit sich das ändert, haben Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der SPD das *Bundeserziehungsgeldgesetz* novelliert. Kernpunkte der Neuregelung sind:

- der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit,
- die Erhöhung der möglichen Teilzeitarbeit,
- die Erhöhung der zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit während der Elternzeit auf 30 Stunden,
- das Recht auf Rückkehr in die ursprüngliche Arbeitszeit.

Damit wird Männern und Frauen die Chance eingeräumt, ihr Kind zur „Chefsache“ zu machen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, für das erste Lebensjahr des Kindes nicht mehr nur 307 Euro Erziehungsgeld, sondern 460 Euro zu erhalten. Nehmen Väter diese Chance wahr, stehen auch Mütter nicht mehr automatisch vor dem beruflichen Aus. Sie können erwerbstätig bleiben, möglicherweise bis zu der zulässigen Teilzeitarbeit von 30 Stunden in der Woche. Frauen wird so nicht mehr die volle Erziehungsarbeit zugewiesen, sie wird gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt.

Damit Frauen und Männer die Anforderungen von Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können, brauchen sie mehr bedarfsgerechtere *Kinderbetreuung*.

Hier ist Deutschland (vor allem die alten Bundesländer) im internationalen Vergleich ein Entwicklungsland. Der Wunsch der Eltern nach Betreuungsangeboten fängt nicht erst drei Jahre nach Geburt eines Kindes an und hört drei Jahre später auch nicht plötzlich wieder auf. Gerade die ersten Jahre nach der Geburt entscheiden oft über die weiteren Berufsperspektiven vor allem von Frauen. Wir wollen, dass die Erziehungszeiten besser zwischen den Eltern aufgeteilt werden können. Wir werden daher innerhalb der nächsten 6 Jahre den bedarfsgerechten Ausbau für alle Kinder bis zu 14 Jahren durchsetzen.

Als Schritte dorthin wollen wir in der nächsten Legislaturperiode drei Zwischenziele erreichen: einen spürbaren Ausbau des Kinderbetreuungsangebots bis zum Alter von drei Jahren, das verlässliche Angebot eines Mittagessens in Kindertagesstätten und die flächendeckende Einführung von Ganztagsangeboten an Schulen.

Eltern sollen frei entscheiden, ob sie ihr Kind in einem staatlichen oder freien Angebot, einer kirchlichen Einrichtung oder einer Elterninitiative betreuen lassen. Der Besuch von Kindertagesstätten soll kostenfrei sein. Wegen der Bedeutung der vorschulischen Bildung wollen wir als ersten Schritt den Besuch von Kindertagesstätten ab dem 5. Lebensjahr in einer Kernzeit von fünf bis sechs Stunden beitragsfrei stellen. Wir wollen außerdem die steuerliche Abzugsfähigkeit von erwerbsbedingten Betreuungskosten ab dem ersten Euro.

All das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die von uns vorgeschlagenen Verbesserungen werden fünf Milliarden Euro pro Jahr kosten. So viel müssen uns unsere Kinder und die Lebenssituation der Eltern wert sein. Die von uns angestrebte Veränderungen dürfen nicht zu Lasten der Länder und Kommunen finanziert werden. Wir wollen dies gemeinsam mit den Ländern und Kommunen lösen.

Darüber hinaus planen wir beim Ehegattensplitting eine Modernisierung im Sinne einer Begrenzung des Splittingvorteils im oberen Einkommensbereich. Für uns steht schließlich

nicht die Förderung des Trauscheins, sondern vielmehr die Förderung von Kindern im Vordergrund. Die dadurch erzielten Steuermehreinnahmen von schätzungsweise rund zwei Milliarden Euro wollen wir für die Entlastung von Familien mit Kindern verwenden, etwa für die Kindergrundsicherung und die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten.

Auch die Unternehmen sollen ihren Teil zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Von ihnen erwarten wir vornehmlich ein Ende der beruflichen Benachteiligung von Frauen. Noch nie gab es eine so gut ausgebildete Frauengeneration in Deutschland wie heute. Frauen verfügen durchschnittlich über bessere Schul- und Hochschulabschlüsse als Männer. Ihre Qualifikationen werden in der Wirtschaft jedoch viel zu wenig genutzt.

Die Bemühungen der Wirtschaft um eine *Gleichstellung von Frauen* sind unbefriedigend. Seit knapp einem Jahr besteht zwar eine Vereinbarung der Bundesregierung mit den Wirtschaftsverbänden über Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Bis heute sind im Rahmen dieser Vereinbarung auch einige Maßnahmen umgesetzt worden, von einem wirklichen Fortschritt kann aber nicht gesprochen werden. Wir halten deshalb an der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung fest.

Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft begründet den Weg, den andere Länder wie beispielsweise die USA und Kanada längst erfolgreich gegangen sind. Dort liegt der Anteil der Frauen an den Führungspositionen inzwischen weit über 40 Prozent. Ein Gleichstellungsgesetz muss Unternehmen einerseits zur Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichten und ihnen andererseits freistellen, welche Gleichstellungsmaßnahmen sie für ihren Betrieb als geeignet ansehen.

Ein weiterer Aspekt, der klar geregelt werden muss, ist die Beendigung der Lohnbenachteiligungen von Frauen. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ muss auch für Tarifverträge gelten.

Den Arbeitsmarkt in Schwung bringen

„Unser wichtigstes Ziel ist der Abbau der Arbeitslosigkeit.“ So stand es in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung. Das gilt auch in Zukunft. Die ersten Stufen der Steuerreform, die erhebliche Anhebung des Kindergeldes und auch die Senkung der Rentenbeiträge durch Ökosteuern und Rentenreform haben positive Wirkungen gezeigt. Wir hatten am Anfang der Legislaturperiode einen Rückgang der Arbeitslosigkeit und steigende Beschäftigung. Alle Fachleute haben bestätigt, dass die Entlastung von Steuern und Abgaben gerade der kleineren Einkommen den konjunkturellen Abwärtstrend im letzten Jahr abgefedert hat. Dennoch, ab Mitte 2001 war die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung unbefriedigend.

Unser Ziel ist es, in den nächsten vier Jahren die Arbeitslosigkeit spürbar zurückzudrängen. Wir wollen die Möglichkeiten der Eigeninitiative erweitern, Erwerbslose ermutigen und gleichzeitig nachhaltige Formen der sozialen Sicherung einrichten.

Dreh- und Angelpunkt einer wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Deshalb stehen wir für eine Konsolidierung der Haushalte, eine Steuerentlastung der kleinen und mittleren Unternehmen, eine Senkung der Lohnnebenkosten und für den Ausbau von Bildung und Forschung. Um dieses auf Dauer zu gewährleisten, ist auch in Zukunft ein handlungsfähiger Staat notwendig.

Mit der *Ökosteuern* haben wir die Arbeitskosten gesenkt. Wir halten an dem Ziel fest, durch Strukturformen der sozialen Sicherungssysteme die Sozialversicherungsbeiträge insge-

samt unter 40 Prozent zu senken und damit einen effektiven Beitrag zu leisten für mehr sozialversicherte Beschäftigung - und für weniger Schwarzarbeit.

Kleinere und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe schaffen 70 Prozent der Arbeits- und 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Wir wollen bürokratische Hemmnisse für den Mittelstand abbauen, für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen und die Kultur der Selbstständigkeit stärken. Dazu gehören die Entbürokratisierung der 325 Euro-Jobs, kürzere Genehmigungsverfahren und einheitliche Fristen im Steuersystem.

Ökologie schafft wirtschaftliche Dynamik und Arbeitsplätze. Durch das Erneuerbare Energiengesetz und die Ökosteuern sind in den letzten vier Jahren über 200.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Insgesamt gibt es bereits über 1,3 Millionen Öko-Arbeitsplätze in Deutschland. Bei Solar- und Windenergie haben wir einen weltweit beachteten Boom ausgelöst. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit braucht es *Reformen auf dem Arbeitsmarkt*. Wir wollen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt schlagen. Gezielte Lohnkostenzuschüsse und ein befristetes Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose sind hier mögliche Wege. Statt einer flächendeckenden Subventionierung des Niedriglohnbereichs wollen wir die Sozialabgaben so gestalten, dass die in Deutschland künstlich errichtete Teilzeitmauer überwunden wird. Wir wollen die individuellen Eingliederungspläne mit den Arbeitssuchenden nach dem Konzept „Fördern und Fordern“ ausbauen. Notwendig ist außerdem die Gründung von Transfergesellschaften bei Personalabbau sowie die praktische Anwendung von Jobrotation, Jobsharing und Lebensarbeitszeitkonten. Außerdem brauchen wir eine Arbeitsvermittlung, die schnell und effektiv auf die Bedürfnisse von Arbeitslosen und Unternehmern reagieren kann.

Wir stehen für eine flexible und sozialverträgliche Arbeitszeitpolitik ein, die größere individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnet. Wir wollen die Nutzung von Überstunden zum Freizeitausgleich über Arbeitszeitkonten, zu Sabbaticals, zur Qualifikation, zu Erziehungsarbeit oder zur Erholung vortreiben. Wir wollen eine befristete Teilzeitförderung für Beschäftigte, wenn diese ihre Arbeitszeit reduzieren und dafür Arbeitslose eingestellt werden. So können Phasen der Arbeitszeitreduzierungen für Kindererziehung, Qualifikation oder Erholungsphasen individuell und frei im Erwerbsleben verplant werden, ohne dass damit soziale Nachteile verbunden sind.

Flexibilisierung und soziale Sicherheit müssen wir in ein neues Gleichgewicht bringen. So haben wir eine Chance, auch strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen und bei den Betroffenen den Mut und die Fähigkeit zur Veränderung zu erhöhen. Deswegen wollen wir an die Stelle von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein neues Modell des sozialen Ausgleichs setzen. Mit einer bedarfsorientierten Grundsicherung wollen wir Armut und soziale Ausgrenzung verhindern. Gleichzeitig sollen alle Arbeitssuchenden einen Zugang zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung erhalten.

Innovationen und soziale Sicherheit sind unsere Maßstäbe. Die *Hartz-Kommission* hat der Arbeitsmarktdebatte einen positiven Schub gegeben. Der von Rot-Grün begonnene Reformprozess erhält dadurch Rückenwind. Eine weitere Beschleunigung der Vermittlung, ein differenzierter Umgang mit dem Konzept des Förderns und Forderns und die Stärkung der Selbstständigkeit als Antwort auf Schwarzarbeit sind Ansatzpunkte der Hartz-Kommission, die ganz im Sinne einer innovativen rot-grünen Arbeitsmarktpolitik geeignet sind, den Stau am Arbeitsmarkt abzubauen.

Ein Gesamtkonzept der Hartz-Kommission liegt noch nicht vor, es können bisher nur vorläufige Bewertungen vorgenommen werden. So viel können wir aber bereits feststellen: Was bisher über das Ziel, die Richtung und den zukünftigen Veränderungsbedarf bekannt gewor-

den ist, passt mit vielen grünen Vorschlägen zusammen. Eine tief greifende Reform ist nur auf der Basis eines gesellschaftlichen Konsenses möglich. Alle müssen mitmachen: die Arbeitsämter, die Vermittler, die Arbeitssuchenden und die Arbeitgeber wie auch die Kommunen.

Unser Ziel ist es, Zugangsgerechtigkeit zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen. Uns geht es um mehr Chancen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, das wollen wir auf der Basis einer verlässlichen sozialen Sicherheit herstellen und nicht mit Sozialabbau - wie es z. B. die FDP wieder propagiert. Den Maßstab der sozialen Ausgewogenheit, die Orientierung an mehr Flexibilität mit sozialer Sicherheit legen wir auch an dieses Reformprojekt an.

Die Vorschläge von Peter Hartz setzen an wichtigen Stellschrauben der Arbeitsmarktpolitik an.

Was zunächst wenig spektakulär aussieht, nämlich alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die *Dauer der Arbeitslosigkeit zu reduzieren*, ist ein zentraler Ansatzpunkt um den Bestand an Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Wenn es gelingt - wie Hartz anstrebt - durch schnelle Vermittlung die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von 33 auf 22 Wochen zu reduzieren, geschieht zweierlei: erstens wird der Bestand an Arbeitslosigkeit um mindestens ein Drittel reduziert, und zweitens werden erhebliche Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung erzielt. Die angekündigten Einsparungen bedeuten deshalb keine Streichung von Sozialleistungen, wie Stoiber behauptet. Die Einsparungen sind vielmehr die Rendite einer gelungenen schnellen Vermittlung. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, schlägt Hartz verschiedene Schritte vor:

- Eine Meldepflicht beim Arbeitsamt bereits bei Kündigung. Dies macht schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit eine präventive Vermittlung möglich. Prävention und Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist ein urgrünes Konzept.
- Ein verbesserter Service für Arbeitgeber durch eine differenzierte Beschäftigungsberatung ist der richtige Ansatz, um die notwendige Qualifizierung von Arbeitslosen an betriebliche Anforderungen anzupassen.
- Die organisatorische Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialämtern in Jobagenturen ist der richtige Weg, um Arbeitssuchenden schnelle und professionelle Hilfe aus einer Hand anzubieten. Dies passt perspektivisch mit der Einführung einer grünen Grundsicherung zusammen.

Fast 40 bis 60 Prozent der Arbeitszeit eines Vermittlers geht am Beginn der Arbeitslosmeldung in die komplizierte Leistungsberechnung. Die Arbeitslosen können ihre Unterstützung schneller erhalten und es *kann Zeit für die Arbeitsvermittlung und Beratung des Arbeitslosen gewonnen werden*, wenn die Leistungen in den ersten Monaten pauschaliert werden. Eine Pauschalierung bedeutet keine Leistungskürzungen wie die Union behauptet und wie es die FDP anstrebt. Auch das pauschale Arbeitslosengeld muss am letzten Einkommen ansetzen und beitragsgerecht und unkompliziert mit aufgerundeten Beträgen arbeiten.

Zumutbarkeitsregelungen zu differenzieren ist sozial gerecht. Es entspricht dem ausgewogenen Konzept des Förderns und Forderns, wenn die Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit auch von den persönlichen Lebensumständen der Betroffenen abhängig gemacht wird. Gleichmacherei ist hier fehl am Platze. Von jungen Singles kann mehr räumliche Mobilität erwartet werden als von Alleinerziehenden. Der Einstieg in einen erlernten Beruf an einem anderen Ort ist, auch im Sinne junger Arbeitsloser, oft sinnvoller als weitere Qualifizierungsschleifen am Wohnort.

Die enge *Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit Zeitarbeitsfirmen* in Personal-Service-Agenturen ist für Arbeitslose und Unternehmen eine Chance der Erprobung und passge-

rechten Qualifizierung. Auch öffentlich-rechtliche Zeitarbeitsfirmen, die von Arbeitsämtern selbst gegründet werden, sind eine sinnvolle Ergänzung der Arbeitsvermittlung. Wichtig ist allerdings, dass die Konkurrenz und Kooperation mit privaten Anbietern bestehen bleibt. Die Personal-Service-Agenturen können die Aktivitäten der Arbeitsvermittlung, Zeitarbeit und Qualifizierung im Sinne eines flexiblen Einstiegs in den ersten Arbeitsmarkt effektiv bündeln. Der Staat sollte nicht zum Arbeitgeber für alle Arbeitslosen werden.

Den Weg in die Selbstständigkeit ebnen und Schwarzarbeit abbauen Die Idee der "ICH-AG" will Schwarzarbeit abbauen. Dieser Vorschlag ist mit grünen Vorschlägen zur Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslose (Einstiegsgeld) und Senkung der Lohnnebenkosten bei kleinen Einkommen kompatibel. Die vorgeschlagene Stärkung der Selbstständigkeit von Arbeitslosen durch eine zeitlich gestaffelte, nur prozentuale Anrechnung der Einkünfte auf das Arbeitslosengeld und durch Pauschalbesteuerung sind ein wirksamer Ansatz, um die Einkommenssituation der Betroffenen zu verbessern und Schwarzarbeit zurückzudrängen.

Ergänzend wäre es sinnvoll, speziell im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen durch unkomplizierte Regelungen für alle Haushalte neue Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Dienstleistungsagenturen können hier ein wichtiges Instrument zur Entlastung der Haushalte von Bürokratie und Kosten sein.

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt steht im Zentrum der Vorschläge. Allerdings gehört für uns neben den besonderen Anstrengungen für junge Leute auch die Integration der Älteren in ein Gesamtkonzept. Ein zukunftstaugliches Ziel ist für uns, die heutigen Probleme der älteren Langzeitarbeitslosen sozial gerecht zu lösen und gleichzeitig mit der Entwicklung einer *Kultur der Altersarbeit* zu verbinden. Ältere Arbeitnehmer werden zukünftig immer mehr gebraucht, deshalb muss die Frühverrentungspraxis der Unternehmen beendet werden. Die Debatte der Hartz-Kommission ist eine Fundgrube für Ideen - wie z.B. die Einführung von Bildungsgutscheinen, die Eigeninitiative von Arbeitslosen unterstützen. Diese Ansätze müssen breit diskutiert werden. Die Opposition ist jedoch uneinig und verwirrt. Während Späth die Vorschläge zunächst begrüßte, sperren sich Stoiber und Seehofer gegen innovative Vorschläge. Sie verharren bei unfinanzierbaren Vorschlägen von 40:40:40 und Konzepten von gestern.

Den Staat handlungsfähig machen - Spielraum für die Bürger ausbauen

Jeder Euro, den der Staat für Zinsausgaben aufwenden muss, verringert seine Handlungsspielräume. Unter dem Druck hoher Schulden gerät er in die Gefahr, für Wirtschaftswachstum um jeden Preis sorgen zu müssen - mit fatalen Folgen für Umwelt, Marktwirtschaft und soziale Sicherheit.

Hohe Zinsausgaben beschränken generell die *Handlungsmöglichkeiten der Finanzpolitik*. Wenn eigentlich kurzfristiges Handeln und schnelle Anpassungen an Strukturveränderungen notwendig wären, fehlt der finanzielle Spielraum. Sparen ist insoweit kein Selbstzweck, sondern dient der Sicherung der Handlungsfreiheit des Einzelnen und des Staates heute und morgen - besonders zur Stärkung der Zukunftsinvestitionen.

Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die verdeckten zukünftigen Verpflichtungen der Solidargemeinschaft. Insbesondere durch steigende Pensions- und Rentenverpflichtungen kommen auf die öffentlichen Haushalte erhebliche zusätzliche Ausgaben zu. Anders

als ein privates Unternehmen ist der Staat bislang noch nicht verpflichtet, dafür finanzielle Vorsorge zu treffen.

Unser Ziel ist es, bis 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt über alle staatlichen Ebenen - Bund, Länder und Gemeinden - zu erreichen. Ab 2006 soll der Bund ohne neue Schulden auskommen. Dazu muss er haushalten und mit seinen Einnahmen auskommen - wie jeder normale Bürger auch.

Von fünf Euro Steuereinnahmen muss heute einer für Zinsen gezahlt werden - ohne dass damit auch nur ein Euro getilgt würde. Um unser Land aus der Schuldenfalle herauszubringen, haben wir bereits in der Opposition das Konzept einer nachhaltigen Finanzpolitik entwickelt. Es ist uns jetzt gelungen, diesen Kurs in Regierungsverantwortung konsequent umzusetzen. Wir sind heute sicher, im Jahr 2006 den ersten vollständig ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Im *Abgaben- und Steuersystem* verankern wir konsequent das Zieldreieck der Nachhaltigkeit: Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Leistungsfähigkeit.

Wer wirksamen Umweltschutz erreichen will, braucht die ökologische Modernisierung unserer Marktwirtschaft. Ein erster Schritt hierzu ist die Ökosteuer, die wir zu einer ökologischen Finanzreform weiterentwickeln wollen.

Die Ökosteuer entlastet die Rentenkasse - allein im Jahr 2002 um 14 Milliarden Euro. Damit korrigieren wir - zumindest teilweise - eine fundamentale Fehlentscheidung der alten Regierung zu Lasten der Sozialversicherungen. Union und Liberale hatten den Löwenanteil des West-Ost-Finanzausgleichs nicht offen über Steuern, sondern verdeckt über die Sozialversicherungen abgewickelt - zu Lasten der abhängig Beschäftigten.

Bei unserem Regierungsantritt haben wir eine erhebliche soziale Schieflage in unserem Steuersystem vorgefunden. Vor allem Familien mit niedrigem Einkommen waren steuerlich viel zu hoch belastet, und die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Existenzminimums war nicht gewährleistet. Die unteren und mittleren Einkommensbezieher waren durch die kalte Progression zu Melkkühen des Steuersystems geworden.

Diese Fehlentwicklung kehren wir um. Unsere solide finanzierten Steuerreformen führen bis zum Jahre 2005 zu Entlastungen gegenüber 1998 um insgesamt 56 Milliarden Euro. Davon kommen rund drei Viertel den privaten Haushalten zugute, vor allem Arbeitnehmern und Familien mit Kindern. Ein Viertel der Summe entlastet kleine und mittlere Unternehmen.

Doch dabei wollen wir es nicht bewenden lassen. Wir werden die Situation Alleinerziehender weiter verbessern und das bisherige Ehegattensplitting an moderne Lebensformen angleichen. Überdies werden wir Steuervergünstigungen weiter abbauen, das Steuerrecht vereinfachen und die Steuern für kleine und mittlere Einkommen weiter senken. Wir wollen eine gerechtere Vermögensbesteuerung und eine ausgewogene Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bisher werden die Vermögensarten unterschiedlich behandelt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies bereits beanstandet.

Zur Steuergerechtigkeit gehört auch eine wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung, damit die Ehrlichen nicht am Ende die Dummen sind. Über die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs hinaus wollen wir die Steuerhinterziehung auch bei Kapitaleinkommen - und dies grenzüberschreitend - eindämmen.

Gesundheitssystem modernisieren

Für Bündnis 90/Die Grünen steht das Individuum im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik. Der Patient soll und kann der beste Anwalt seiner eigenen Gesundheit sein, wenn seine Eigenkompetenz gestärkt und so der Ressourceneinsatz optimiert wird. Wer über Gesundheitsrisiken informiert ist und Angebote zu ihrer Vermeidung kennt, kann selbstbestimmt entscheiden und seine Gesundheit schonen. Hierbei sollen Hausärzte mit ihrer Fachkompetenz und persönlichen Kenntnissen über „ihre“ Patienten unterstützend wirken.

Die Finanzierung dieses Gesundheitssystems muss auch weiterhin solidarisch sein. Ein zukunftsorientiertes Gesundheitswesen garantiert eine hoch stehende medizinische und gesundheitliche Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Einkommen, sozialer Stellung und Wohnort. Der Zugang zu gesundheitsrelevanten Leistungen nach dem heutigen Sachleistungsprinzip muss weiterhin allen in Deutschland lebenden Menschen offen stehen. Mit den Grünen ist eine Aufteilung in Grund- und Zusatzleistungen nicht zu machen. Wir wollen bestehende Versorgungsstrukturen weiterentwickeln, Versorgungslücken schließen und die Selbstverwaltung reorganisieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich die finanziell Leistungsstarken an der solidarischen Krankenversicherung beteiligen. Mit Beginn der kommenden Wahlperiode werden Möglichkeiten der Einbeziehung anderer Einkommensarten wie Zinsen, Mieten und Spekulationsgewinne sowie die Auswirkung auf die Beitragssätze untersucht und Möglichkeiten der sukzessiven Umsetzung entwickelt. Der Kreis der Versicherten muss verbreitert werden. Die solidarische Krankenversicherung soll mittelfristig zu einer echten beitragsgerechten Bürger- und Bürgerinnenversicherung werden.

Qualität und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems haben wir bereits in dieser Wahlperiode durch eine Reihe von Maßnahmen gestärkt:

- Die finanziellen Verbesserungen für Hausärzte stärken deren Rolle als Lotsen im Gesundheitssystem. Dadurch werden Doppel- und Fehlbehandlungen vermieden und die unterschiedlichen medizinischen Leistungen besser verzahnt.
- Das gleiche Ziel verfolgen wir mit der Integrierten Versorgung. Die Gesundheitsreform fördert die stärkere Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten sowie ambulantem und stationärem Bereich zum Wohl des Patienten.
- Die im Gesetz vorgesehene Positivliste erleichtert es den Ärzten, aus den 45 000 in Deutschland erhältlich Präparaten die richtigen auszuwählen. Homöopathische, anthroposophische und pflanzliche Arzneimittel werden dabei berücksichtigt. Wir fordern die Bundesländer auf, die Verabschiedung der Positivliste im nächsten Jahr nicht im Bundesrat zu blockieren.
- Für die Behandlung im Krankenhaus wird bis 2003 ein pauschaliertes Preissystem eingeführt. Diese leistungsorientierte Krankenhausvergütung führt nicht nur dazu, unwirtschaftliche Strukturen zu überwinden. Auch das hierarchische Chefarztsystem wird im Sinne einer besseren Kooperation aller Krankenhausärzte und Pflegekräfte überwunden werden müssen.
- Mit dem Gebot zur Qualitätssicherung verpflichten wir die Krankenhäuser und stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, regelmäßig über ihre Leistungen Rechenschaft abzulegen. Krankenkassen und Versicherte erhalten somit ein Instrument in die Hand, um die besten Einrichtungen auszuwählen.

Arbeitnehmerrechte ausbauen

Die Vorgängerregierung hatte 1996, ohne damit nachweisbare Beschäftigungseffekte zu erzielen, die Schwelle für den gesetzlichen Kündigungsschutz für Kleinbetriebe angehoben sowie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eingeschränkt. Gleich zum rot-grünen Regierungsbeginn ist mit dem Korrekturgesetz zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte diese Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern wieder zurück genommen worden.

Die Behauptung, Voraussetzung für Beschäftigung sei eine weitgehende Deregulierung, unterschätzt die ökonomischen Vorteile arbeitsrechtlicher Standards und überschätzt die Anreizwirkung von Deregulierung. Arbeitsrechtliche Standards sind eine wesentliche Bedingung der bewährten Sozialpartnerschaft in den westeuropäischen Ländern; Kooperation und Innovation im Betrieb setzt eine gewisse Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse voraus.

Für eine flexible Arbeitsmarktordnung ist es von großer Bedeutung, wie die *Mitbestimmungsinteressen der Arbeitnehmer* und die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber auch bei veränderten Arbeits- und Unternehmensstrukturen zum Ausgleich gebracht werden. Ab August 2001 gilt daher das Betriebsverfassungs-Reformgesetz. Durch das vereinfachte Wahlverfahren in kleinen und mittleren Betrieben können zukünftig leichter Betriebsräte gebildet werden, dabei ist durch Verfahrensschritte die demokratische Legitimation gesichert worden. Mit der Möglichkeit, über tarifliche oder betriebliche Vereinbarungen andere Organisationsregelungen für Betriebsräte festlegen zu können, ist gerade auf unsere Initiative mehr „verhandelte Mitbestimmung“ anstelle einer starren Normierung in das Gesetz aufgenommen worden. Frauen werden in Zukunft besser in den Betriebsräten vertreten sein. Die Mitwirkungsrechte sind auf die neue Arbeitswelt ausgerichtet worden, so z.B. durch die Stärkung von Individualrechten, die Delegation von Rechten an Arbeitsgruppen oder durch mehr Beratungsrechte beim betrieblichen Umweltschutz oder bei Qualifizierung und Beschäftigungssicherung.

Unstete Erwerbsverläufe mit Zeiten ohne Erwerbseinkommen nehmen zu. Abhängige Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit lassen sich immer schwerer voneinander abgrenzen, die Wechsel zwischen ihnen nehmen zu. Diese Veränderungen beeinträchtigen sowohl die Finanzierung der sozialen Sicherung wie auch den sozialen Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Für Bündnis 90/Die Grünen bleibt es eine wichtige Errungenschaft, dass *Deutschland ein sozialer Bundesstaat* ist. Damit das so bleibt, setzen wir auf den Wandel der sozialen Sicherungssysteme. Für den sozialen Schutz der Bevölkerung und die Mitgliedschaft in den Sozialversicherungen sollte es in Zukunft nicht mehr wichtig sein, ob jemand abhängig beschäftigt oder selbständig ist. Auch nicht, ob jemand ledig, geschieden oder verheiratet ist. Wer den sozialen Bundesstaat bewahren will, muss den Wandel gestalten.